

47/AE

der Abgeordneten Böhacker, Blünegger
und Kollegen
betreffend kalte Progression

Die Belastung mit Einkommen- und Lohnsteuer steigt allein dadurch ständig, daß durch die Inflation die Steuerpflichtigen in immer höhere Tarifstufen des progressiv gestaffelten Einkommensteuertarifes hineinwachsen, was als kalte Progression bezeichnet wird. Davon sind vor allem Arbeitnehmer betroffen, zumal das Aufkommen an Lohnsteuer überproportional steigt, was von Arbeitnehmervertretungskörpern auch eingestanden wird (Standard, 13.7. 1995). Auf diese Weise vermindert sich die Kaufkraft, womit wiederum negative Auswirkungen auf das Umsatzsteueraufkommen verbunden sind. Der Fiskus kann zwar aufgrund dieser kalten Progression jährlich mit Mehreinnahmen aus der Einkommen- und Lohnsteuer iHv 8 - 10 Mrd. rechnen. Die aus der kalten Progression resultierenden Mehreinnahmen des Fiskus gehen jedoch auf Kosten der Leistungsbereitschaft und auf Kosten der Kaufkraft.

Die letzte Tarifreform hat im Jahre 1989 stattgefunden, weshalb nach nunmehr 8 Jahren dafür Sorge zu tragen ist, daß den Einkommensteuerpflichtigen die Mehrbelastung aus der kalten Progression vermindert wird.

Damit den Steuerpflichtigen mehr verfügbares Einkommen verbleibt und somit höhere Kaufkraft und Leistungsbereitschaft die Konjunktur belebt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, im Rahmen einer Steuereform Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen, daß den Einkommen- und Lohnsteuerpflichtigen die vermehrte Steuerbelastung aus der sogenannten kalten Progression gemindert wird.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.